

# Kerstin, nicht erziehungsfähig

So urteilen die Gutachter über Kerstin Hein\*, 26, die fünf Kinder von drei Männern hat. Das Gericht will ihr die Kinder nehmen. Kerstin will um sie kämpfen – ein Geschichte über Mutterliebe und Überforderung

\* Alle Namen wurden von der Redaktion geändert

VON CHRISTINA BYLOW (TEXT) UND SYBILLE BERGEMANN (FOTOS)

## Der Richter spricht leise und bestimmt.

Er bittet die Mutter, das Urteil als Hilfestellung anzunehmen. „Denken Sie an Ihr Kind“, sagt er. „Es hat schon schweren Schaden erlitten.“ Sandra\*, sechs Jahre alt, soll nach dem Beschluss des Amtsgerichts der brandenburgischen Kleinstadt Königs Wusterhausen in einer Pflegefamilie aufwachsen. Die Mutter, Kerstin Hein\*, will das nicht. Sie kündigt Berufung an. Am Ende der Verhandlung läuft sie wütend aus dem Gerichtssaal, vorbei an Sandra, die auf dem Gang auf ihre Mutter gewartet hat. Das Mädchen stürzt weinend der Mutter hinterher. Auf der Fahrt nach Hause wiederholt Sandra immer denselben Satz: „Muss ich jetzt ins Heim?“

Kerstin Hein, 26, will um ihr Kind kämpfen. Sie glaubt, dass sie Zeugen braucht, die beweisen, dass sie keine schlechte Mutter ist. Deshalb lässt sie sich beim Muttersein zusehen. Sie hat fünf Kinder von drei Männern. Das älteste ist neun Jahre alt, das jüngste ein Jahr. Mit dem Vater der zwei jüngsten ist sie verheiratet. Das Gutachten, das ein halbes Jahr vor der Verhandlung vom Gericht in Auftrag gegeben wurde, spricht Kerstin Hein die Erziehungsfähigkeit für alle ihre Kinder ab. Sie findet das ungerecht.

**Das halbe Kind, das sie war**, als sie ihren ersten Sohn bekam, ist ihr noch anzusehen. Sie hat ein Mädchengesicht mit weichen Zügen, in Jeans und T-Shirt ist sie nicht erwachsener gekleidet als ihr neunjähriger Sohn Thomas\*. Mit ihm und der Sozialarbeiterin Sabine Wrangel\* sitzt sie bei unserem ersten Gespräch vor einem Teller Spaghetti marinara in einem italienischen

Restaurant in Königs Wusterhausen, eine halbe Autostunde südöstlich von Berlin, und sortiert die Oliven aus dem Essen. Ihr Sohn bleibt nah bei ihr, manchmal spielt er mit ihren rotgefärbten Haarsträhnen und lehnt sich an ihren fülligen Körper. Sie fährt ihm mit der Hand über den Kopf, wie es manche Väter tun, knapp, ohne viel Aufhebens. Er erzählt von seinem Fußballverein und davon, dass seine Mannschaft immer verliert. „Ja, neulich 16:0“, sagt seine Mutter, der Junge lacht. Vor ihr liegt eine Großpackung Zigaretten. Sie raucht Kette, unterbrochen von Hustenanfällen. „Was ist mit deinem Husten?“, fragt sie ihren Sohn, bevor er mit der Sozialarbeiterin zum Fußballplatz geht. Er täusche gern Krankheit vor, erzählt sie, damit er nicht in die Schule muss. Thomas geht in die Förderschule, so wie sie selbst, als es noch Sonderschule hieß.

Über sich selbst zu sprechen hat Kerstin unter den Augen der Psychologen gelernt. Ein Begriff wie „narzisstische Persönlichkeit“ gehört inzwischen zu Kerstins aktivem Wortschatz. Wie sie aufwuchs, musste sie professionellen Zuhörern immer wieder er-

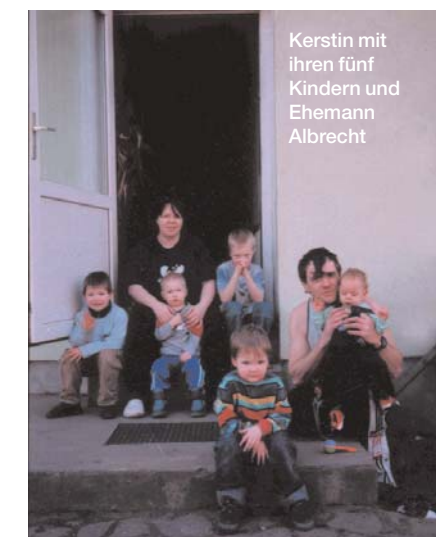
zählen. Sie hat nicht die Erfahrung gemacht, dass ihre Geschichte zu ihren Gunsten interpretiert wird. So wird im Gutachten ihr Vater als „Alkoholiker“ bezeichnet, obwohl sie das nie behauptet hat. Ihre Mutter hingegen, erzählt sie, „hat gern ein bisschen zu tief ins Glas geschaut“. Ihren Vater mochte sie lieber. Familiengeschichten sind Rohstoffe. Jeder verarbeitet sie zu dem Produkt, mit dem er am besten leben kann.

**Kerstin ist die Älteste** von fünf Geschwistern, die Mutter arbeitet als Putzfrau. Sie wohnen in einer Fünf-Zimmer-Wohnung in Königs Wusterhausen. Mit sechs Jahren kommt Kerstin in eines der gefürchteten „Schwererziehbaren-Heime“ der DDR, sie fühlt sich „wie im Knast“. Nach einem Jahr ist sie wieder zu Hause.

Als Kerstin zehn Jahre alt ist, bringen sich kurz hintereinander zwei ihrer Onkel um. Das Mädchen findet die Toten, das wird ihr jedenfalls später erzählt. Genau erinnern kann sie sich nicht. Sie ist 12 oder 13, als sie sich immer wieder für Tage aus dem Herrschaftsgebiet der Mutter entfernt. Draußen zerfällt der Staat mitsamt seinem Ideal von der sozialistischen Familie, die Wende bringt Westwaren in die Läden, sonst ändert sich für Kerstin nichts.

**Mit 16 wird sie von ihrem fast zwanzig Jahre älteren Freund schwanger.**

Die Mutter sagt: „Lass es wegmachen.“ Eine Frau vom Jugendamt rät ihr, das Kind zur Adoption freizugeben. Kerstin Hein sagt: „Es war passiert, aber ich wollte die Verantwortung dafür tragen.“ Sie bringt ihren Sohn Thomas zur Welt, er ist vier Monate alt, als sie mit ihren Eltern nach Sachsen-Anhalt zieht. Sie beginnt eine Lehre als Köchin,



nach einem Jahr bricht sie ab. Den Freund schickt sie weg, weil er sich an den Wochenenden häufig betrinkt.

**Allein mit ihrem Sohn** zieht sie nach Mittelwalde in Brandenburg und lernt ihren nächsten Freund kennen. Auch er ist wesentlich älter als sie. Den Jungen gibt sie für ein halbes Jahr zu ihrer Mutter, die will ihn behalten, auch gegen den Willen der Tochter. An einem Nachmittag holt Kerstin das Kind aus dem Laufstall im Garten der Eltern und fährt mit ihm und dem neuen Freund davon. Ihre Mutter ruft die Polizei, die wiederum alarmiert das Jugendamt. Thomas wird für ein halbes Jahr zu Pflegeeltern gebracht. Kerstin besucht ihn dort. Bald wird sie schwanger von ihrem neuen Freund. Innerhalb von zwei Jahren bringt sie zwei Mädchen zur Welt, Sandra und Annabell\*. Zwölf Tage vor der Geburt der Jüngeren schickt sie auch diesen Vater weg. Sie sagt: „Ich habe erfahren, dass der Mann mit Tieren rumgemacht hat.“

Der Vater der Mädchen hat alle 14 Tage Umgangsrecht mit seiner Tochter Sandra, Annabell ist noch zu klein. Manchmal schickt ihm Kerstin auch Thomas mit. Sandra ist drei Jahre alt, als Kerstin sieht, dass das Mädchen „bei Thomas am Puller lutscht“. „Das muss ich auch bei Papa machen“, sagt das Kind zur Mutter.

Kerstin geht zum Jugendamt, die Sozialarbeiterin dort glaubt ihr nicht. Sandra muss weiterhin zum Vater. Wenn ihm Kerstin das Kind nicht herausgibt, beschwert er sich beim Jugendamt. Im Frühjahr 2002 wird er von Kerstins Tante bei der Polizei angezeigt, nachdem er ihre acht und neun

Jahre alten Töchter missbraucht hat. Seit November 2002 sitzt er im Gefängnis, verurteilt zu dreieinhalb Jahren Haft. Der Psychologe, der Sandra und Thomas im Herbst 2003 untersucht, sieht es als erwiesen an, dass beide von diesem Mann missbraucht wurden. Die Frau, die Kerstin nicht glaubte, versieht noch immer ihren Dienst. Den Fall Kerstin Hein gab sie an eine Kollegin ab. Nicht ohne ein Schlusswort zu sprechen. „Sie gehören zu den Müttern, die ihre Kinder in den Müll schmeißen“, habe sie gesagt, erzählt Kerstin. „Ich hab ihr dann einen Tisch vor die Beine gekippt.“ Ihr Blick ist zu müde, um zu triumphieren. Das Amt hat einen Fehler gemacht, loswerden kann sie es nicht.

### **Ihr Leben gleicht nun einem überdrehten Gewinde, in dem keine Schraube mehr greift.**

Den Zwei-Jahres-Rhythmus ihrer Schwangerschaften setzt sie mit dem nächsten Mann fort. Albrecht\* ist knapp 40, er hat schon einen Sohn, der mit seiner Mutter bei Hamburg lebt. Nach zwei Monaten ist



Kerstin schwanger, das Paar heiratet 2001, Berni\* wird geboren, zwei Jahre später kommt Dennis\*, der Jüngste, zur Welt.

In der dritten Familie Kerstins kämpft Sandra um ihren Platz. Das Mädchen ist vier Jahre alt, als die Erzieher im Kindergarten blaue Flecken an ihrem Körper entdecken. „Hämatome unterschiedlichen Alters“, heißt es im Bericht, den die Ärzte der Kinderpsychiatrie in Lübben verfassen. Kerstin sagt: „Ich trete mein Kind nicht. Sie kriegt höchstens mal was auf den Hintern oder eine geschollert.“ Woher die Hämatome stammen, ist bis heute nicht geklärt. Sabine Wrangel sagt: „Ich habe nie gesehen, dass Kerstin ihre Kinder schlägt.“ Als der Gutachter Sandra im Herbst 2003 die Frage stellt: „Wer schlägt dich immer wieder?“, sagt sie: „Albrecht.“ Sie liebt ihre Mutter, auch das sagt sie. Nach acht Wochen Psychiatrie kommt Sandra 2001 in eine Pflegefamilie. Die schickt sie nach einem halben Jahr zurück. Das Adoptivkind der Familie habe sich zurückgesetzt gefühlt.

**Im psychiatrischen Gutachten** liest sich das Leben des Mädchens als Martyrium. Sandra ist kein Kind, Sandra ist ein Problem. Sie uriniert unter ihr Bett, sie isst nachts den Kühlschrank leer, sie lügt, sie streunt im Dorf umher. Eines Nachts ertränkt sie das Kaninchen ihres Bruders Thomas in der Dusche. Kerstin korrigiert: Sandra habe das Tier nur waschen wollen. Der Wahrheit dieses Kindes ist mit psychologischen Detektoren nicht auf die Spur zu kommen. Niemand ortet seinen Schmerz. Kerstin sagt: „Das Kind lügt ständig. Sie will immer im Mittelpunkt stehen und alles



Die Wohnung der Heins ist eng, zu siebt teilen sie sich 63 Quadratmeter, die Miete dafür: 638 Euro im Monat



Die Heins leben auf dem Land, draußen ist Platz zum Spielen. Drinnen läuft fast immer der Fernseher



für sich allein haben.“ Kerstin sagt auch: „Sandra und ich finden jetzt wieder zueinander. Früher habe ich sie weggeschoben, wenn sie mir einen Kuss geben wollte. Das mache ich heute nicht mehr.“

Es ist fünf Uhr am Nachmittag, Kerstins Zigarettenschmuck ist aufgeraucht. Sabine Wrangel kommt mit Thomas vom Fußballplatz zurück, sie bringt die beiden nach Hause. Auf der Fahrt von Königs Wusterhausen in das Dorf, in dem Kerstin lebt, schlafen Mutter und Sohn auf dem Rücksitz ein. „Ich habe versucht, Kerstins Blick zu weiten“, sagt Sabine Wrangel. „Ich wollte ihr Selbstbewusstsein stärken, ihr durch Präsenz mit den Kindern etwas anderes vorleben als das, was sie kennt.“

### **Familien wie die von Kerstin sind die Klientel von Gutachtern und Sozialarbeitern.**

Sie hängen an der Nabelschnur der staatlichen Fürsorgesysteme, und wie alle einseitigen Abhängigkeitsverhältnisse macht auch dieses die Abhängigen hilflos und aggressiv. Kerstin lebt seit ihrer Kindheit in einer gestörten Beziehung mit dem Jugendamt. Jetzt will sie in Ruhe gelassen werden. Sie will, dass sich niemand mehr einmischt. Aber sie braucht Hilfe – und bekommt sie vor allem von Sabine Wrangel, die Kerstins Familie seit zwei Jahren als Familienhelferin betreut. Die 48-jährige Sozialpädagogin arbeitet im Auftrag des Jugendamtes zur Zeit 20 Stunden in der Woche in der Familie. Laut amtlicher Definition ist sie „Erziehungsbeistand“ der Mutter, was nicht heißt, dass sie für sie einkauft, aufräumt und putzt. Sabine Wrangel will Kerstin und ihrem



Mann zeigen, dass es andere Ausdrucksmöglichkeiten gibt als die der Aggression. Wenn das kleinste Kind weint, nimmt sie es auf den Arm und summt. Dabei wird es ruhig. Einmal nahm sie Sandra für ein Wochenende zu sich nach Hause, immer wieder löst sie Kerstin für einen halben Tag aus der Familie heraus, um ihr ein Gespür für sich selbst zu geben, sie hält Kerstin für „wach und authentisch“. Aber sie sagt auch: „Sozialarbeiter mit Helfersyndrom sind hier falsch.“ Und: „Mitleid ist immer anmaßend.“ Für Sabine Wrangel werfen Familien wie die von Kerstin Grundfragen auf: „Kann ich Liebe geben, auch wenn ich keine bekommen habe? Was können die Kinder in solch einer Familie lernen?“

Vier Wochen später besuchen wir Kerstins Familie zu Hause, in einem Dorf 40 Kilometer südöstlich von Königs Wusterhausen. Zur Straße hin zeigt der Gutshof ein frisch geschminktes Gesicht mit seinem lindgrün gestrichenen Herrenhaus. Hinter der holprigen Einfahrt öffnet sich der Hof. Das Gras ist platt getreten, abgemeldete

Autos und ein Fuhrpark kaputter Kinderfahrzeuge säumen den Zaun zum Nachbargrundstück. Im ehemaligen Wirtschaftsgebäude steht eine Tür offen.

Hier wohnt Kerstin mit ihrem Mann und den fünf Kindern. Auf 63 Quadratmetern, für 638 Euro Miete im Monat. Der Vermieter hat die Erfahrung gemacht, dass seine Wuchermieten zu einem beträchtlichen Anteil vom Sozialamt bezahlt werden. Seine Mieter sind fast alle Klientel des Amtes. Weil er nie etwas reparieren lässt, bleiben sie nie lange. Kerstins Familie ist die letzte Partei in diesem Gutshof, auch sie will weg. Alle zwanzig Minuten beben die Rigipswände in der Wohnung. Im Rücken des langgestreckten Flachbaus verläuft die Eisenbahntrasse Cottbus–Berlin.

**Die Familie Hein** ist an Besucher gewöhnt, manche kündigen sich an, die meisten tun es nicht. Einmal stand der Psychologe morgens um neun vor der Tür, Albrecht öffnete im Unterhemd, für den Psychologen war das ein Indiz der Verwahrlosung. Er vermerkt es im Gutachten.

Der voll gestellte Flur mit den Dämmplatten an der Decke streift eine Küche, in die kein Tisch passt, und ein Bad mit Schimmel an der Decke, bevor er ins Wohnzimmer mündet. Zwei über Eck gestellte Polstersofas mit einem Couchtisch davor drängen alles andere an die Wand. Das Sofa frontal zum Fernseher ist der Platz der Mutter, hier hat sie das laufende Programm und den Computertisch im Blick, hier raucht sie vor überquellenden Aschenbechern, hier gibt sie dem Jüngsten die Flasche, hier sitzt sie mit Nachbarinnen beim Kaffee. In einer Ecke steht zusammengeklappt ein aufblasbares Bett für die Eltern. Wenn die Kinder

in ihren drei kleinen Kammern schlafen, wird die Couch zur Seite geschoben. Es ist eine Wohnung, in der die Kinderbetten „bewilligt“ werden, ist eines kaputt, bezahlt das Amt ein neues. An einer Wand hängen Fotos der Kinder hinter gesprungenem Glas. Eines der Fenster ist undicht. Albrecht hat es mit einer löchrigen rostbraunen Decke verhängt. Hinter dem Sofa liegt ein Berg Wäsche, er riecht nach Urin. „Ich kann nur aufräumen, wenn die Kinder nicht da sind“, sagt Kerstin. Die Kinder sind da. Das kleinste steht wimmernd im Bett, der Body hängt ihm um die kotverschmierten Beine. Albrecht macht das Kind sauber, während sich Berni, der Ältere, am Sofa hochzieht. Er hat eine runde Beule an der Stirn, das Mal des Hospitalismus-Syndroms. Nachts schlägt er den Kopf gegen das Bett. Kerstin sagt: „Annabell hat das auch gemacht, mein Mann als Kind auch.“

Sabine Wrangel wiegt Berni in ihren Armen, er wird ruhig und schläft ein. Sandra hat sich mit ihrer Schwester Annabell auf den Besuch gestürzt. Sie bittet um Bonbons, Annabell will auf den Schoß. Thomas wirft Pfeile auf die Dart-Scheibe an der Wand, er erzählt immer wieder aufs Neue, dass ihn ein Junge aus seiner Klasse schlägt. Er hat das auch schon dem Gutachter erzählt. Mechanisch wiederholt er die Sätze aus den therapeutischen Spielzimmern.

**Noch einmal treffen wir Kerstin** ohne den Schutzkordon ihrer Familie. Der Abend bricht an, Albrecht und Sabine Wrangel bringen die Kinder ins Bett. Wir überqueren die Bahnlinie, die das Dorf in Gegenwart und Vergangenheit spaltet. Grellgelbe Neubaublocks auf der einen Seite,

jenseits davon die längs der Straße aufgereihten Einfamilienquader mit schlammfarbenem Verputz. Das Dorf liegt regungslos, einmal rast ein Schäferhund aus dem Dunkel bellend an den Zaun. Der Bahnhof im Stil der Backsteingotik verschwindet hinter Bretterverschlagen. Er steht seit langem leer. Die Gaststätte „Zum Goldenen Krug“ hat geöffnet. Die graue Falttür des Hinterzimmers trennt Kerstins gleichmütige Stimme von den Ohren der Männer, die am Tresen vor ihren Bierflaschen hocken. Kerstin trinkt Fanta, sie raucht. Sie antwortet, es wird kein Gespräch daraus.

Was ist schön an Kindern?

„Alles eigentlich. Man sieht, was sie machen, man sieht, wie sie aufwachsen.“

Was wirft ihr das Jugendamt vor?

„Das Jugendamt ist der Meinung, dass wir nur an unsere Bedürfnisse denken und nicht an die Bedürfnisse der Kinder.“

Was braucht ein Kind?

„Die Kinder sind sauber angezogen. Die Kinder kriegen ihre Süßigkeiten. Wir fahren mit ihnen in den Zoo und auf den Rummel. Die Kinder wissen, dass wir sie lieb haben.“



Das Sofa ist der Lieblingsplatz der Mutter, hier sitzt sie mit Nachbarinnen beim Kaffee

Welche Fehler hat sie gemacht?

„Ich habe sie manchmal nicht in die Kita geschickt.“

Was sollen die Kinder lernen?

**„Ich erziehe sie so, dass die Kinder nicht mit 30 oder 40 noch am Rockzipfel hängen.“**

Sie sollen freundlich sein gegen andere Menschen, aber nicht zu vielen vertrauen.“

Sie möchte wegziehen, so wie alle, die bisher auf dem Gutshof gelebt haben. Aber sobald sie sich eine andere Wohnung angesehen haben, werden sie von anonymen Anrufern denunziert, sagt die Sozialarbeiterin. Die Kinder hätten Vogelfutter auf dem Brot, so redet man im Dorf. Albrecht ist hier aufgewachsen.

Eine Woche nach diesem letzten Besuch findet vor dem Amtsgericht Königs Wusterhausen die Verhandlung darüber statt, ob Sandra in einer Pflegefamilie leben soll oder bei ihrer Mutter bleibt. Das Mädchen sagt dem Richter bei der Befragung: „Ich will bei Mama bleiben.“ Kerstin betont die Bindung zum Kind. Der Beschluss des Richters ist eindeutig: Sandra kommt so schnell wie möglich in eine Pflegefamilie. Kerstin und ihrem Mann verordnet er, eine Familientherapie zu beginnen. Es ist der letzte Eingriff vom Amt. Wenn Kerstin diese Operation verweigert, wird sie auch die anderen Kinder verlieren. Weil sie das weiß, stimmt sie einige Tage später zu.

Wie ein Familienrechts-Experte Kerstins Fall einschätzt: **Interview auf der nächsten Seite**

## JOB-INFO

### Familienhelferin

Beratung bei Erziehungs- oder Schulproblemen, Unterstützung im Alltag, bei Konflikten oder Ämtergängen: Die sozialpädagogische Familienhilfe betreut Kinder und Eltern mit massiven Belastungen – bundesweit in rund 8000 Familien. Außerdem haben etwa 13 000 Kinder und Jugendliche einen so genannten Erziehungsbeistand. Eine professionelle Helferin (Sozialarbeiterin, Sozialpädagogin oder Diplompädagogin bzw. -psychologin mit entsprechender Fortbildung) ist meist spezialisiert, z. B. auf Kleinkind-Familien, auf Suchtprobleme oder auf den Umgang mit Jugendlichen. Arbeitgeber: öffentliche (Jugendämter) oder freie Träger (z. B. Caritas, Diakonie, paritätischer Wohlfahrtsverband). Die dort angestellten Fachkräfte werden auf Antrag der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten aktiv; das Jugendamt muss die Hilfe genehmigen. **Infos** unter <http://berufenet.arbeitsamt.de>, Suche: „Sozialarbeiterin“, sowie bei den örtlichen Jugendämtern.

# Sorgerechtsentzug: Wann müssen die Behörden handeln?

Der Fall Kerstin Hein\*: Kann der Staat die Erziehungsfähigkeit einer Mutter überhaupt beurteilen? Und was, wenn die Kinder auf jeden Fall bei der Mutter bleiben wollen?



Thomas Meysen ist fachlicher Leiter des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht in Heidelberg

**BRIGITTE:** Im Jahr 2002 wurden in ca. 8100 Fällen Kinder und Jugendliche per Gericht ganz oder teilweise der elterlichen Sorge entzogen. Aber wie lässt sich die Erziehungsfähigkeit der Eltern beurteilen? Gibt es feste Kriterien?

**Thomas Meysen:** Letztlich geben zwei Fragen beim Sorgerechtsentzug den Aus-

schlag: Ist das Kindeswohl durch Misshandlung oder Vernachlässigung gefährdet? Und kann die Erziehungsfähigkeit der Eltern das Kindeswohl gewährleisten?

**Wie sieht das in Sandras Fall aus?**

Sandra wurde missbraucht, in einer Pflegefamilie untergebracht und dort abgelehnt – es ist eine höchst anspruchsvolle Aufgabe, diesem Kind und seinen Bedürfnissen gerecht zu werden. Man merkt, dass es der Mutter gelingt, dem Kind Liebe zu geben. Aber es hat so sehr gelitten, dass die Mutter weitere Unterstützung braucht. Wenn man hier sagt, dass die Mutter nicht erziehungsfähig ist, heißt das nicht, dass sie versagt hat, sondern dass sie noch weiterer Hilfen bedarf, damit es dem Kind besser geht.

**Bei der Mutter kommt das anders an: Sie sieht sich im endlosen Kampf gegen die Behörden. Das Urteil „erziehungsunfähig“ ist für sie ein Schlag ins Gesicht.**

Das deutsche Recht stellt nur Worte wie „Erziehungsunfähigkeit“ zur Verfügung. Dabei kann es auch heißen, dass die Mutter im Rahmen dessen, was sie leisten kann, eine gute Mutter ist. Sie hat den großen Wunsch, der Tochter gerecht zu werden, und tut viel dafür. Aber das Kind braucht Hilfe von außerhalb – mit dem, was es durchgemacht hat, kann kaum eine Mutter fertig werden, gerade wenn sie fünf Kinder hat. Aber sie sieht es als eigenes Versagen an.

**In dem Fall, den wir erzählen, kam eine ambulante Erziehungshelferin in die**

**Familie – den drohenden Sorgerechtsentzug konnte sie nicht verhindern.**

Aber sie hat viel bewegt: Der Sohn Thomas scheint zufrieden, er geht zum Fußball und ist da eingebunden. Und die Mutter sagt, sie möchte mehr Liebe geben und das auch zeigen – da hat man den Eindruck, dass die Familienhelferin hier schon sehr viel Positives bewirkt hat.

**Im Gegensatz zu der Pflegefamilie, in der Sandra unter den Eifersüchteleien eines anderen Kindes litt. Was, wenn sich das wiederholt?**

Eine Pflegefamilie ist für Sandra eine Chance. Es gibt qualifizierte Familien, teilweise mit Fachkräften, die arbeiten mit gutem Erfolg. Nach dem Sorgerechtsentzug ist es die Aufgabe des vom Gericht bestellten Sorgerechtpflegers, die richtige Pflegeperson zu finden.

**Kann die Mutter das Sorgerecht zurück-erlangen?**

Ja, der Sorgerechtsentzug wird regelmäßig überprüft, es gibt durchaus Fälle, in denen es zurückübertragen wird – nur bei sexuellem Missbrauch passiert das nicht.

**Und bei Überforderung mit tendenzieller Verwahrlosung?**

Da kommt es darauf an, wie sich die Beziehung zwischen Mutter und Tochter entwickelt. Bei der Mutter ist es wichtig, dass sie akzeptiert, worin die Probleme liegen.

**Im Fall der siebenjährigen Jessica aus Hamburg, die ihre Eltern verhungern ließen, schritt keine Behörde ein, obwohl das Mädchen schulpflichtig war. In Sandras Fall unternahm das Jugendamt nichts gegen den Vater, der sie missbrauchte. Wie kommt es zu solchen Verkennungen?**

Das ist nicht vergleichbar. In Fällen wie dem in Hamburg geht es darum, dass das Jugendamt überhaupt informiert wird – seitens der Schulen, aber auch von Freunden oder Nachbarn. Erst dann kann das Jugendamt handeln. Das ist eine komplexe Aufgabe und meistens nur zusammen mit der Familie zu lösen, wie ja Sandras Fall zeigt. Leider wird bei Familienrechtsstreitigkeiten der Misshandlungs-Vorwurf vergleichsweise inflationär verwendet. Das kann dazu führen, dass er nicht mehr ernst genommen wird, auch wenn er berechtigt ist. Es gibt in den Jugendämtern Mitarbeiter, die diesen Vorwurf schon oft gehört und viele Fälle erlebt haben, an denen nichts dran war. So könnte es auch hier gewesen sein. Aber man darf da nicht abstampfen. **INTERVIEW: MEIKE DINKLAGE**